Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

# Wilburgstetten

www.wilburgstetten.de

Freitag, den 17. Februar 2023 Nummer 2

## ZUM AUSSCHNEIDEN – Termine in unserer Gemeinde

| Wann | Uhrzeit | Was | Wo |
|---|---|---|---|
| 22.02.2023 | 19:00 | Defi Einweisung | Bahnhofsgaststätte Graser |
| 27.02.2023 | 19:00 | Defi Einweisung | Gasthaus zur Grenze |
| 01.03.2023 | 14:00-18:00 | Bürgermeister-Sprechstunde | Rathaus |
| 14.03.2023 | 19:00 | Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten | Mehrzweckraum |
| 22.03.2023 | 19:30 | Gemeinderatssitzung | Mehrzweckraum |
| 24.03.2023 | 17:00 | Defi Einweisung | Schützenhaus Villersbronn |
| 19.04.2023 | 19:30 | Gemeinderatssitzung | Mehrzweckraum |
| 22.04.2023 | | Rama Dama im Gemeindegebiet | Weitere Infos im MB März |
| 07.05.2023 | 11:00 | Frühjahrsmarkt | Bahnhofstraße |
| 17.05.2023 | 19:30 | Gemeinderatssitzung | Mehrzweckraum |
| 03./04.06.2023 | | Kantonales Schwingfest | Partnergemeinde Wittenbach Schweiz |
| 21.06.2023 | 19:30 | Gemeinderatssitzung | Mehrzweckraum |

## Online-Terminbuchung bei der VG Wilburgstetten

SCAN ME

## Stellenanzeige

Die **Gemeinde Wilburgstetten**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Mitarbeiter (m/w/d)**
**für den Wertstoffhof**

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Arbeitszeit: Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 98 53/38 92-24.

## *Nachruf*

Die VG Wilburgstetten trauert um Altbürgermeister Martin Schuster, der am 21.01.2023 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Herr Schuster war von 1990 bis 2008 Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Weiltingen und von 2002 bis 2008 Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.
2009 wurde ihm der Ehrentitel „Altbürgermeister“ der Marktgemeinde Weiltingen verliehen.
Mit Martin Schuster verliert die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten eine engagierte Persönlichkeit, die sich mit großem persönlichen Einsatz ihren Aufgaben stellte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

## Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gemeinderat hat den Verkaufspreis für das Baugebiet Haselbachäcker auf 157 Euro je Quadratmeter festgelegt. Aufgrund der allgemeinen Situation mit hohen Bauzinsen, hohen Baupreise und teilweise langen Lieferzeiten ist die Nachfrage nach Bauplätzen tatsächlich zurückgegangen.

Waren bisher alle Bauplätze reserviert und auch eine Warteliste gut gefüllt, so stehen jetzt wieder welche zur Verfügung. Wir werden nun die ersten Bauplätze verkaufen. Weitere Interessensbekundungen werden abgenommen.

Ich freue mich, dass für die Kinder wieder ein Kinderfasching am Faschingsdienstag angeboten wird. Vielen Dank an die Helfer des TSV 1947 Wilburgstetten für die Durchführung dieser Veranstaltung. Nehmen Sie zahlreich teil.

Bitte beachten Sie die drei Termine für Einweisungen in die Anwendung eines Defibrillators. Die Einweisungen sind kostenlos. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro an. Herzlichen Dank.

Abschließend lade ich Sie bereits heute zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion, einem RamaDama am 22. April 2023, im gesamten Gemeindegebiet ein. Auf der nächsten Seite findet Sie weitere Informationen dazu. Bitte merken Sie sich diesen Vormittag bereits vor und nehmen Sie an der Aktion teil. Vielen Dank im Voraus.

Herzlichst

*Ihr*
*Michael Sommer*
*Erster Bürgermeister*

## Nachrichten aus der Gemeinde

### Jubilare

#### Die Gemeinde gratulierte

| | |
|---|---|
| am 19.01. | Herrn Wolfgang Heinicke aus Wilburgstetten zum 92. Geburtstag |
| am 01.02. | Frau Irmgard Mach aus Greiselbach zum 93. Geburtstag |
| am 14.02. | Frau Anna-Maria Grimmeisen aus Villersbronn zum 80. Geburtstag |

### RamaDama im Gemeindegebiet am 22. April 2023

Am 22. April 2023 soll von 09:00 bis 12:00 Uhr ein gemeinsames RamaDama im Gemeindegebiet stattfinden.

Sowohl Vereine als auch Einzelpersonen sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Wer sich ebenfalls beim Müllsammeln engagieren will, darf sich gerne vorher bei der Gemeinde melden. Dann können wir planen, da die Gemeinde eine Brotzeit ausgeben wird.

Vorab ein paar Regeln fürs Sammeln: Jeder Teilnehmer trägt eine Warnweste. Wer welche braucht, meldet sich bei der Gemeinde. Idealerweise werden die Müllsorten gleich beim Sammeln sortiert nach Glas, Gelber Sack und Restmüll.

Weitere Informationen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern. Vielen Dank im Voraus für eine zahlreiche Teilnahme.

## Bürgerservice

### Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 17. März 2023.
Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der **10. März.**

### Einweisungen in die Defibrillatoren

Herr Klaus Löffler führt kostenfreie Einweisungen in die Defibrillatoren durch. Dauer: Etwa eine Stunde.

Folgende Termine wurden angesetzt:

22.02.2023, 19:00 Uhr: Bahnhofsgaststätte Graser, Wilburgstetten

27.02.2023, 19:00 Uhr: Gasthaus zur Grenze, Rühlingstetten

24.03.2023, 17:00 Uhr: Schützenhaus Villersbronn

Die Termine für Greiselbach und Wittenbach sollen im Herbst stattfinden.

Um zahlreiches Erscheinen und vorherige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung wird gebeten:

sekretariat2@wilburgstetten.de oder 09853/380017.

Vielen Dank.

### Verkauf gegen Höchstgebot

Die Gemeinde verkauft vier Langbänke aus der Schule gegen Höchstgebot. Angebote reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bänke“ bis einschließlich 03.03.2023 bei der Gemeinde ein. Der Verkauf kann auch stückweise erfolgen sofern sich niemand findet, der alle Bänke auf einmal abnimmt. Bei Teilmengen geben Sie die Stückzahl und Ihr Gebot dafür an. Vielen Dank. Eine Besichtigung ist nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich.

## Brennholzverkauf durch die Gemeinde

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen nach Brennholz wird es nicht möglich sein mehr als 5-6 Ster je Käufer abzugeben. Gewerbliche Weiterverkäufer werden wir wie bisher von dem Verkauf ausschließen. Die Liste ist nach wie vor geöffnet. Ziel ist, dass jeder anteilig Brennholz erhält, der Brennholz kaufen will. Wir werden auch später im Jahr nochmals Brennholz anbieten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wird in Bayern um weitere drei Monate verlängert

Das Kabinett hat am 31. Januar 2023 beschlossen, die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung noch einmal um weitere drei Monate und damit bis zum 30. April 2023 zu verlängern. Es handelt sich um eine letztmalige Verlängerung der Frist.

Derzeit sind in Bayern rund 4,3 Millionen (rund 70 %) Grundsteuerer-klärungen eingegangen. Erst wenn die Messbescheide durch die Finanzbehörden erlassen sind und ein relativ flächendeckender Überblick für die Kommunen möglich ist, können weitere Schritte eingeleitet werden, unter anderem die Überprüfung und Festsetzung der Hebesätze und im Nachgang dann der Erlass der endgültigen Grundsteuerbescheide.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer unter der Tel.: 089 360009-17, E-Mail: hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

## Förderung von Privatmaßnahmen im Dorferneuerungsverfahren Wilburgstetten 2

Anträge zur Förderung von Privatmaßnahmen können voraussichtlich noch bis Ende 2024 gestellt werden.

## Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung haben sich wieder einige Fundstücke angesammelt. Sollten Sie etwas vermissen oder verloren haben, kommen Sie gerne vorbei und fragen bei uns nach.

## Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 01.03.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

## Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten
Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55
E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

**Rathaus:**
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch .....14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag .....geschlossen

**Gemeindebücherei:**
Tel. 09853/387074,buecherei@wilburgstetten.de
Dienstag, Mittwoch, Freitag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag.....09.00 - 11.00 Uhr

**Wertstoffhof:**
Samstag .....10.00 - 12.00 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**
Bürgerbüro: 09853 - 3892-0,buergerbuero@vg-wilburgstetten.de
Montag - Freitag .....09.00 - 12.30 Uhr
Montag.....14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch .....14.00 - 18.00 Uhr

## Bericht aus dem Gemeinderat

## Aus der Sitzung vom 18. Januar 2023

## Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken – Abbruch Hempflinghaus, Frankenstraße 2

Mit Bescheid Nr. 027/2022 hat die Regierung von Mittelfranken am 02.01.2023 mitgeteilt, dass im Rahmen der Projektförderung für den Abbruch des Hempflinghauses - Am Lindenbuck/ Frankenstraße zur Gestaltung eines zentralen Dorfplatzes insgesamt 62.200 Euro als Zuschuss (Nr. 5.1 StBauFR) bewilligt werden.

Die Gesamtkosten betrugen 110.500 Euro.
Davon waren 103.600 Euro förderfähig.

Da die Bewilligungsstelle über eine Kostenmehrung rechtzeitig unterrichtet wurde, können die angefallenen förderfähigen Mehrkosten mit demselben Fördersatz von 60 Prozent unterstützt werden.

Die angefallenen Kosten für das Architektenhonorar für die Platzgestaltung können im Zuge einer künftigen Maßnahme zur Realisierung einer öffentlichen Platzanlage und nach einer erneuten Prüfung der Bewilligungsstelle als förderfähig angesetzt werden.

## Zwischenbericht Haushalt zum 2. Halbjahr 2022

Im Juli und Dezember eines jeden Jahres wird auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde ein kurzer Zwischenbericht zu den wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltsjahres zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Steuereinnahmen Verwaltungshaushalt 2022:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Ansatz | Ist-Einnahmen zum 31.12.2022 |
|---|---|---|---|
| 0.9000.0001 | Grundsteuer A | 27.300 € | 26.296,52 € |
| 0.9000.0010 | Grundsteuer B | 260.000 € | 409.944,56 € |
| 0.9000.0030 | Gewerbesteuer | 2.000.000 € | 4.500.980,76 € |
| 0.9000.0100 | Beteiligung Einkommensteuer | 1.108.800 € | 1.116.894,00 € |
| 0.9000.0120 | Beteiligung Umsatzsteuer | 186.800 € | 199.883,00 € |
| 0.9000.0410 | Schlüsselzuweisungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 0.9000.0615 | Beteiligung Einkommensteuerersatzleistung | 86.300 € | 92.491,00 € |

**Ihr Mitteilungsblatt:**

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Folgende Schwerpunkte sind an Ausgaben im Haushaltsplan 2022 eingestellt:

| **Bezeichnung** | **Ansatz** | **Rechnungsergebnis zum 31.12.2022** |
|---|---|---|
| Ordentliche Tilgungsausgaben | 73.100 € | 71.035,38 € |
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 281.300 € | 0,00 € |
| Ertüchtigung Kläranlage Wilburgstetten (Rest) | 135.000 € | 137.544,80 € |
| Ertüchtigung Kläranlage Rühlingstetten (Planung) | 20.000 € | 0,00 € |
| Maßnahmen zur Anpassung der Drosselabflüsse zum MW-Abfluss der KA (Planung) | 10.000 € | 0,00 € |
| Pumpwerk Greiselbach fernwirktechnische Anbindung KA Wilburgstetten | 6.000 € | 11.295,43 € |
| Pumpwerk Industriegebiet Nord und an der Wörnitz, anteilig | 70.000 € | 0,00 € |
| Neubeschaffung Abwasserpumpen | 20.000 € | 18.024,40 € |
| Bewegliche Sachen des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung | 9.500 € | 4.545,80 € |
| Baumaßnahme Turnhalle (Rest) | 10.000 € | 3.875,46 € |
| Erwerb bewegliche Sachen für Turnhalle (Sportgerät) | 5.000 € | 0,00 € |
| Erwerb Grundstücke zur Wohnungsfürsorge (Rest BG Haselbachäcker, Allgemein) | 307.500 € | 85.095,00 € |
| Erwerb bebauter Grundstücke | 100.000 € | 0,00 € |
| Erschließung Baugebiet am Rankenäcker – Wittenbach (Rest) | 474.500 € | 369.784,83 € |
| Dorferneuerung Rühlingstetten (Kostenvereinbarung ALE anteilig) | 1.075.000 € | 776.559,12 € |
| Dorferneuerung Rühlingstetten (Kanalbauarbeiten, anteilig) | 1.135.000 € | 793.935,91 € |
| Dorferneuerung Rühlingstetten (Wasserleitung, anteilig) | 360.000 € | 168.525,83 € |
| Dorfgemeinschaftshaus Rühlingstetten (Abbruch Bestandsgebäude, Planung Neubau) | 180.000 € | 21.392,91 € |
| Dorferneuerung Rühlingstetten (Südlicher Gehweg, anteilig) | 10.000 € | 0,00 € |
| Neubau Geh- und Radweg Rühlingstetten – Bergheim, Planung | 10.000 € | 4.633,89 € |
| Dorferneuerung Greiselbach (Planung) | 5.000 € | 6.354,42 € |
| Baumaßnahme „Im Kirchlesranken“ (Straße, Wasser, Kanal – Anteilig) | 1.217.000 € | 102.914,03 € |
| Städtebauförderung | 200.000 € | 106.297,73 € |
| Entlastungsspange Limburg/ Welchenholz (Planung) | 20.000 € | 0,00 € |
| Straßenbeleuchtung (Limburger Str. + Rühlingstetten) | 40.000 € | 12.216,02 € |
| Mobilfunkmast (Anteilig) | 30.000 € | 0,00 € |
| Breitband (Anbindung Hohlweg + Gigabitrichtlinie Lph2) | 11.200 € | 4.934,12 € |
| Feuerwehr Neufahrzeug (Ersatz Vito) | 106.000 € | 0,00 € |
| Feuerwehr Allgemein | 18.300 € | 11.195,52 € |
| Sirenenanlagen Katastrophenschutz aufgrund Förderprogramm - Planung | 10.000 € | 0,00 € |
| Investitionsumlage VG | 10.000 € | nicht vorgesehen |
| Neue Heizung Rathaus (Planung) | 10.000 € | 0,00 € |
| Zeiterfassungssystem (VG-Übergreifend, anteilig) | 7.000 € | 0,00 € |
| Umbaumaßnahme Sitzungssaal Rathaus | 12.000 € | 0,00 € |
| Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitssmileys) | 10.000 € | 8.997,95 € |
| Bewegliche Sachen des Anlagevermögens Schule/ OGTS: Stühle/Tische, Allgemein | 15.500 € | 2.917,76 € |
| Dachsanierung Schule | 100.000 € | 1.007,30 € |
| Erneuerung Heizungsverteilung und MSR-Technik Schule | 140.000 € | 0,00 € |
| Touchdisplays Schule | 30.000 € | 26.963,45 € |
| Erneuerung Spielplatzgeräte | 20.000 € | 0,00 € |
| Bauhoffahrzeug (Nachfolge Steyr, kleiner Traktor, Kehrmaschine) | 192.000 € | 181.018,45 € |
| Bewegliche Sachen des Anlagevermögens Bauhof (Allgemein) | 10.000 € | 2.288,46 € |
| Erinnerungstafeln Pfarrer Sing | 20.000 € | 0,00 € |
| Rückbau Trinkwasserbrunnen Greiselbach | 25.000 € | 0,00 € |
| Wertstoffhof Planung | 20.000 € | 0,00 € |
| Zuschüsse Sportvereine / Kirchen | 10.500 € | 10.280,33 € |

## Straßenausbaubeiträge nach KAG in der Gemeinde Wilburgstetten – Vorausleistungsbeitragsbescheide, endgültige Beitragsbescheide

Mit dem Gesetz zur Änderung des KAG vom 26.Juni 2018 wurden die Straßenausbaubeiträge in Bayern mit Wirkung zum 1. Januar 2018 abgeschafft. Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragsmaßnahmen) werden keine Beiträge mehr erhoben.

Die Regelungen des Straßenausbaubeitragsrechts gelten aber für diejenigen Fälle fort, bei denen vor 1. Januar 2018 ein endgültiger Beitrag oder eine Vorauszahlung bereits festgesetzt worden war.

Die Änderungsvorschriften traten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Bedenken gegen ein rückwirkendes Inkrafttreten bestehen seitens des Gesetzgebers nicht.

Dem schutzwürdigen Vertrauen der Gemeinden in den Fortbestand der Regelungen zum Straßenausbaubeitragsrecht für seit dem 1. Januar 2018 abgewickelte, begonnene oder konkret geplante Straßenbaumaßnahmen wird durch die Regelung von Erstattungsansprüchen Rechnung getragen. Zum einen erstattet der Freistaat Bayern diejenigen Beträge, die die Gemeinden den Beitragspflichtigen zurückzahlen müssen. Zum anderen erhalten die Gemeinden einen finanziellen Ausgleich dafür, dass sie ab dem 1. Januar 2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen.

Damit entfällt ab 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zum Erlass von Bescheiden nach Straßenausbaubeitragsrecht. Die Neuregelung des KAG verbietet die Erhebung und Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen und bezieht sich auf alle Stufen des Beitragsverfahrens. Außerdem können die Gemeinden für die Zukunft keine Straßenausbaubeitragssatzungen mehr erlassen.

Es ist den Gemeinden auch verwehrt, rückwirkend für den Zeitraum bis 31. Dezember 2017 Straßenausbaubeitragsatzungen zu erlassen bzw. rechtswidrige Satzungen zu ersetzen.

In der Gemeinde Wilburgstetten wurden seit 2010 nachfolgende Straßen oder Ortsteile (OT) durch Straßenausbaubeiträge nach der damaligen rechtsgültigen Straßenausbaubeitragssatzung entweder durch endgültige Beitragsbescheide, gar nicht mehr abgerechnet und durch Vorausleistungsbeitragsbescheide abgerechnet:

- Bahnhofstraße abgerechnet in 2011 durch endgültigen Beitragsbescheid
- Frankenstraße abgerechnet in 2014 durch endgültigen Beitragsbescheid
- OT Villersbronn Vorausleistungsbeitragsbescheid in 2015

Die Bahnhofstraße, endgültig abgerechnet im Jahr 2011, und die Frankenstraße, endgültig abgerechnet im Jahr 2014, können rechtlich durch die Verwaltung nicht mehr aufgegriffen werden. Die Beitragsbescheide sind bestandskräftig und bleiben bestehen.

Der OT Wolfsbühl wurde wie der OT Villersbronn im Rahmen der Dorferneuerung Wilburgstetten II im Bereich der Straßen und Wege grundlegend erneuert bzw. verbessert. Die Erneuerungs-/ Verbesserungsmaßnahmen im OT Wolfsbühl fanden im Zeitraum 2016/2017 statt. Grundsätzlich wären diese Maßnahmen nach der Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfähig gewesen. Allerdings wurden bis zum 31.12.2017 keine Beitragsbescheide durch die Verwaltung an die betroffenen Anlieger im OT Wolfsbühl versendet. Nach dem 01.01.2018 durften nach der damaligen Rechtslage keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden.

Der OT Villersbronn wurde im Rahmen der Dorferneuerung Wilburgstetten II im Bereich der Straßen und Wege grundlegend erneuert bzw. verbessert. Die Erneuerungs-/ Verbesserungsmaßnahmen im OT Villersbronn fanden im Zeitraum 2014/2015 statt.

Da die Maßnahme noch nicht komplett nach dem Ausbauprogramm fertiggestellt war (es fehlten noch die Vermessungsarbeiten) wurden an die betroffenen Grundstückseigentümer des OT im Jahr 2015 Vorausleistungsbeitragsbescheide nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde versendet. Die Vermessungsarbeiten an den Grundstücken werden nach damaliger Aussage des ALE erst nach Beendigung der gesamten Dorferneuerung Wilburgstetten II durchgeführt.

Rechtslage im Falle des OT Villersbronn nach Art. 19 Abs. 8 KAG n. F. (Umgang mit Vorauszahlungen):

„(8) [1]Hatte eine Gemeinde bis zum 31. Dezember 2017 Vorauszahlungen auf den Beitrag für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen erhoben, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie diese Vorauszahlungsbescheide ab dem 1. Januar 2025 auf Antrag auf und erstattet die Vorauszahlungen frühestens ab dem 1. Mai 2025 zurück. [2]Dies gilt nicht, wenn bis 31. Dezember 2024 die Vorteilslage entstanden ist und die Gemeinde eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags vorgenommen hat. [3]Ergibt die fiktive Abrechnung, dass die Vorauszahlung den endgültigen Beitrag übersteigt, erstattet die Gemeinde auf Antrag den Unterschiedsbetrag. [4]Der Antrag nach Satz 1 ist spätestens bis 31. Dezember 2025 zu stellen. [5]Art. 5 Abs. 5 Satz 4 ist für Erstattungen nach Satz 1 nicht anzuwenden [Anm. der Verwaltung: keine Verzinsung]. [6]Unberührt bleiben Ansprüche auf Erstattung von Vorauszahlungen aus anderen Gründen."

Die Gemeinde hat wie vorher ausgeführt Vorauszahlungen auf den Beitrag vor dem 31.12.2017 erhoben, den endgültigen Beitrag aber noch nicht festgesetzt.

Insgesamt wurden im OT Villersbronn 192.450,88 Euro an Vorausleistungsbeiträgen erhoben.

Auf Antrag der betroffenen Grundstückseigentümer muss die Gemeinde die Vorausleistung zurückerstatten, wenn bis 31.12.2024 die Vorteilslage, sprich endgültige Herstellung der Maßnahme nicht erfolgt ist. Stand 10.01.2023 haben von 47 Betroffenen 25 Grundstückseigentümer einen Antrag auf Rückzahlung der Vorausleistung bei der Verwaltung gestellt. Der Antrag auf Rückzahlung der Vorausleistung kann noch bis 31.12.2025 bei der Gemeinde gestellt werden.

Die Verwaltung wird den Personenkreis, welcher noch keinen Antrag gestellt hat, persönlich anschreiben und darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, diesen zu stellen.

Die Vorteilslage tritt ein wenn die Ausbaumaßnahme endgültig technisch fertiggestellt ist, d. h. dem zu Grunde liegenden Bauprogramm und dem technischen Ausbauprogramm vollständig entspricht. Im OT Villersbronn wurde nach Aussage des ALE (Telefonat am 16.09.2022) die noch ausstehende Vermessung durchgeführt. Somit ist die Vorteilslage eingetreten und der Gemeinde hat die Möglichkeit eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags bis 31.12.2024 vorzunehmen.

Die Gemeinde ist nach den Haushaltsgrundsätzen in der Reihenfolge

- Sonstige Einnahmen (Entnahmen aus Rücklagen, Rückflüsse aus Darlehen)
- Besondere Entgelte (Gebühren, Beiträge, Abgaben)
- Steuern (Realsteuern)
- Kredite (Art. 62 Abs. 3 GO)

verpflichtet, Beiträge zu erheben. Eine Untätigkeit verursacht einen Einnahmeausfall, der als Verstoß gegen den Einnahmebeschaffungsgrundsatz (siehe vorherige Punkte) auch haftungsrechtliche Konsequenzen für die Gemeinde haben kann. Art 19 Abs. 8 Satz 2 KAG eröffnet der Gemeinde durch eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags, dass die Vorauszahlung nicht an die betroffenen Grundstückseigentümer zurückerstattet werden müssen.

Die Gemeinde Wilburgstetten wird daher, um nicht mit haftungsrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen, die Straßenausbaumaßnahme OT Villersbronn fiktiv endabrechnen.

Zum anteiligen Ausgleich besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge wurde durch den Freistaat Bayern ein Härtefallfond eingerichtet. Über Leistungen aus dem Fond wird auf Antrag durch Verwaltungsakt (Bescheid) seitens des Freistaats Bayern entschieden, Art. 19a Abs. 1 und 2 KAG.

Einige betroffene Grundstückseigentümer aus dem OT Villersbronn haben von dieser Möglichkeit im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum Ablauf des 31.12.2019 Gebrauch gemacht und einen Antrag auf Härteausgleich gestellt. Wie viele Anträge gestellt worden sind, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung, da die Antragstellung jeder Betroffene unter Angaben bestimmter Vorgaben machen musste. Auch die Anzahl des Betroffenenkreises, welcher einen Härtefallausgleich erhalten hat, wurde der Gemeinde bzw. der Verwaltung seitens des Freistaats Bayern nicht mitgeteilt.

Sollte die Gemeinde tatsächlich die Vorausleistungen an die Grundstückseigentümer zurückerstatten, muss dies dem Freistaat Bayern zur Kenntnis gebracht werden. Dieser fordert dann die Härtefallzahlungen aufgrund dessen zurück.

Die Verwaltung wird gem. Art. 19 Abs. 8 KAG für die Straßenausbaumaßnahme im OT Wolfsbühl einen Antrag auf Erstattung für entgangene Straßenausbaubeiträge an den Freistaat Bayern (Spitzabrechnung) stellen.

Die vorgenannten Ausführungen sind zur Kenntnis.

Aus dem Ortsteil Villersbronn macht Gemeinderat Thomas Launer nochmals deutlich, dass es sich aus seiner Betrachtung und der des Dorfes um ein gemeinsames Dorferneuerungsverfahren handelt das noch andauern ist. Deshalb wird hier ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz gesehen.

Bgm Sommer verweist darauf, dass die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen arbeite um rechtssicher zu handeln und alle Anfragen sowie Sorgen und Nöte der betroffenen Bürgerschaft angemessen zu behandeln.

## 2. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – Technikpauschale Ratsinformationssystem

Durch die zunehmende Digitalisierung in den Verwaltungen und der Mitgliedsgemeinden hat die Gemeinschaftsversammlung am 11.05.2021 einstimmig beschlossen, einen Sitzungsdienst für die Verwaltungen mit einem Ratsinformationssystem (RIS) für die vier Gremien einzuführen.

Der Sitzungsdienst in der Verwaltung ist am 01.01.2021 in Betrieb gegangen und das RIS wurde für die Bürger und die Ratsmitglieder am 02.01.2023 auf der Homepage der VG Wilburgstetten freigeschaltet.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2021, TOP 12 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinderatsmitglieder eine Technikpauschale inkl. einer Sicherheitssoftware für die Nutzung des RIS in Höhe von 100,00 € erhalten.

Hierzu ist eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilburgstetten stimmt der 2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde (Entwurf Stand 04.01.2023) zu.

## 3. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Ratsinformationssystem

Durch die zunehmende Digitalisierung in den Verwaltungen und der Mitgliedsgemeinden hat die Gemeinschaftsversammlung am 11.05.2021 einstimmig beschlossen, einen Sitzungsdienst für die Verwaltungen mit einem Ratsinformationssystem (RIS) für die vier Gremien einzuführen. Der Sitzungsdienst in der Verwaltung ist am 01.01.2021 in Betrieb gegangen und das RIS wurde für die Bürger und die Ratsmitglieder am 02.01.2023 auf der Homepage der VG Wilburgstetten freigeschaltet.

Für die Nutzung des RIS durch die Gemeinderatsmitglieder ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilburgstetten stimmt der 3. Änderung der Geschäftsordnung (Entwurf Stand 04.01.2023) zu.

## 1. Änderung zur Zweckvereinbarung nach Art. 4. Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Aufgabenbereich der Entwässerungseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten vom Oktober 2021

Nach Prüfung durch die Kämmerei der VG in Bezug auf die neue Umsatzsteuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) bei Gemeinden fällt auch der Abwassertechnik VG-Bereich darunter.

Im Anwendungsbereich des § 2 Abs. 3 UStG a. F. war die Personalgestellung in der Regel steuerrechtlich unproblematisch, weil es sich um eine nicht steuerbare Beistandsleistung gehandelt hat.

Durch § 2b UStG kommt es diesbezüglich zu erheblichen Veränderungen, da faktisch keine Sonderregelungen mehr für die interkommunale Zusammenarbeit bestehen und es damit bei den allgemeinen Grundsätzen bleibt. Das bedeutet insbesondere, dass bei einer Personalgestellung auf zivilrechtlicher Grundlage die Leistung ab dem ersten Euro der Umsatzsteuer unterfällt.

Eine Personalgestellung kann nach Art. 7 Abs. 4 KommZG im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aber auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass größere Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen sind, wenn die Umsätze aus der Personalüberlassung 17.500 Euro im Kalenderjahr voraussichtlich nicht überschreiten.

Im Aufgabenbereich der Entwässerungseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft haben die VG Wilburgstetten mit den Mitgliedsgemeinden am 26.10.2021 bereits eine Zweckvereinbarung nach Art. 4. Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung geschlossen.

Diese muss durch folgenden Passus in § 9 ergänzt werden:

„Die eine Gemeinde ersetzt der anderen Gemeinde die auf die erforderlichen Tätigkeiten an den in § 1 genannten Entwässerungseinrichtungen entfallenen Personalkosten soweit sich technisches Gemeindepersonal untereinander aushilft. Die ausgeführten Tätigkeiten sind gemäß einer detaillierten Aufzeichnung durch die Abwassertechnik VG zu dokumentieren."

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung nach Art. 4. Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Aufgabenbereich der Entwässerungseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten vom 26.10.2021 zu.

## Stadt Dinkelsbühl – Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord", Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Sinbronn Nord" bestehen seitens der Gemeinde Wilburgstetten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände.

## Neubau Freilauf für Milchvieh, Villersbronner Straße in Wilburgstetten

Der Bauherr plant in der Nähe der Welchenholzer Straße in Limburg den Neubau eines Freilaufes für Milchvieh. Es ist der Neubau eines Freilaufes mit 30,0 x 7,0 m im an den bestehenden Milchviehstall im südwestlichen Bereich geplant. Die Entmistung im Treibmistverfahren mittels Schieber geplant.

Das Grundstück, auf welchem der Freilauf geplant ist, befindet sich laut Flächennutzungsplan im Innenbereich und ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.**

## Neubau von 2 Lagerhallen mit Büros, Hetschenlache in Wilburgstetten

Die Bauherren reichten am 23.09.2022 einen Bauantrag zum Neubau von 2 Lagerhallen mit Büros auf dem Grundstück Hetschenlache in Wilburgstetten bei der Gemeinde ein.

Da die Festsetzung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd an der B25" eingehalten werden, ist durch das Bauamt der VG Wilburgstetten eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt worden.

## Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses auf Bildung eines beratenden Bauausschusses – Rücknahme und neuer Antrag auf Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) Bau

In der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 wurde der Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Bildung eines beratenden Bauausschusses beraten und nach Diskussion einstimmig vertagt.

In dieser Sitzung ergab sich aus der Diskussion, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit der „Arbeitsgruppe" o.ä. auf der Fehlervermeidung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Bau-Ausschreibungen liegen soll. Die Arbeitsgruppe „Leistungsverzeichnis" soll also nur anlassbezogen bei Bedarf einberufen werden. Dies könnte ein Kompromissvorschlag sein, der sowohl den Antragstellern als auch der Verwaltung gerecht wird.

In der Folge hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit Email vom 12.01.2023 den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und einen neuen Antrag gestellt, der wie folgt begründet wird:

Wie den Diskussionen der Sitzungen vom 12.10.2022 sowie 14.12.2022 damals entnommen werden konnte, war und ist die Intension des Rechnungsprüfungsausschusses die frühzeitige fachliche Unterstützung der Verwaltung durch die Gemeinderäte in Bauangelegenheiten anlassbezogen bei Bedarf.

Daher stellen wir nun stattdessen den neuen Antrag auf Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) Bau, um dieses Anliegen umsetzen zu können. Die AG sollte allen interessierten Gemeinderäten je nach Angelegenheit zugänglich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ein gangbarer Weg, wenn die interessierten Mitglieder des Gemeinderates nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu einem Einsichtnahme-Termin desselben ins Rathaus eingeladen werden.

Beschluss: **Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe Bau/Leistungsverzeichnisse zu. Eine Festlegung der Besetzung erfolgt nicht, da die Arbeitsgruppe anlassbezogen jedem Gemeinderatsmitglied offen stehen soll.**

## Bahnreaktivierung – Planungen der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH

Herr Geschäftsführer Michael Frank von der MEBG stellte zusammen mit Frau Daniela Sprenger und Herrn Simon Mittereiter von Nickol&Partner AG die Planungen vor und nahm zu offenen Fragen Stellung.

Erster Bürgermeister Michael Sommer nahm zunächst von Gemeinderat Mike Langkammerer die Unterschriftenlisten entgegen, die Herr Tobias Köhnlechner gesammelt hatte. Es wurden 100 Unterschriften zu folgender Aussage gesammelt:

„Bei der weiteren Planung zur Bahnreaktivierung erwarten wir (die Unterzeichner), dass vom Gemeinderat sichergestellt wird, dass der Bahnübergang „am Eichelweiher“ erhalten bleibt. Eine Unterführung halten wir an dieser Stelle für unzureichend.“ Auf Nachfrage wurde erläutert, dass sich die Unterschriftenlisten gegen die Verlängerung des zweiten Abstellgleises und für den Erhalt des Bahnübergangs aussprechen.

Herr Frank machte gleich zu Beginn deutlich, dass die MEBG keine Umsetzung gegen den Willen der Bevölkerung durchführen werde.

Folgende Fragen wurden von Bgm Sommer formuliert:

Von besonderem Interesse ist die Bedeutung des zweiten Gleises für die Güter-Vollzüge. Das zweite Gleis soll nach Süden verlängert werden, damit die Hauptstrecke von Rangier-/Abstellarbeiten weitestgehend freigehalten werden kann. Das zweite Gleis diene auch für Begegnungsverkehr. Im Bahnhof Wilburgstetten wird es keinen Güterumschlag mehr geben.

Es stellt sich insbesondere die Frage, weshalb Fa. Rettenmeier dieses nicht auf dem eigenen Gelände verwirklichen kann. Dies war auch für die Zuhörer von Interesse. Da vom Gemeinderat niemand etwas gegen Fragen hatte, rief Bgm Sommer die Wortmeldungen auf.

Aus Sicht von anwesenden Arbeitern der Fa. Rettenmeier sei im Werk genügend Platz vorhanden, um die Gleise dort zu erweitern. Dann könnte die Lok auch im Werk bei einem Ganzzug rangiert werden. Dies werde mit der Firma geprüft, so Herr Frank. Nach derzeitiger Beobachtung zerschneidet ein langer Ganzzug das Werk und blockiert die internen Abläufe. Auf freier Strecke - wie bisher - kann er aufgrund des SPNV nicht mehr stehen bleiben. Es muss also eine Lösung gefunden werden.

Eine Alternative könnte der Abschnitt nördlich des Bahnübergangs Greiselbach bis zum aufgelassenen Bahnübergangs Ruf sein. Hier könnte ein zweites Gleis nach Ansicht einiger Beobachter ebenfalls errichtet werden.

Herr Frank führte aus, dass in diesem Bereich die Hauptstrecke mit einer Steigung von 7,5 Promille ansteigt. Für das Abstellen von Waggons dürfen aber nur 2,5 Promille erreicht werden, da sonst die Bremsleistung nicht ausreicht.

[Bgm Sommer telefonierte am 20.01.2023 mit Herrn Frank und bat um Prüfung, ob das Abstellgleis nicht mit einem Wert unter 2,5 Promille errichtet werden kann.]

Als eine weitere Option wurde in den Raum gestellt, dass die alte B25 nördlich Greiselbach für ein Abstellgleis genutzt werden könnte. Dies scheidet jedoch aus, weil keine beidseitige Zufahrt von der Hauptstrecke besteht.

Zum Bahnübergang Eichelweiher:

Wenn eine Unterführung technisch möglich sein sollte, dann muss zumindest eine lichte Durchfahrtshöhe für Fußgänger, Radfahrer von 2,50 Metern genehmigt werden. Als Breite sind 3,00 Meter vorgesehen. Aufgrund des jüngst geänderten Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Kommunen von diesen Kosten entlastet. Um die Unterführung für Pkw nutzbar zu machen, wäre eine Höhe von 3,30 Metern (für den Rettungsdienst) notwendig. Für die Prüfung der technischen Machbarkeit ist auch eine Vermessung notwendig, die erst noch stattfindet.

Als Vorteile für eine Unterführung wurden angeführt:

- Sicherste Variante im Vergleich zu einem höhengleichen Bahnübergang
- Kein Pfeifen mehr
- Kein Blockieren des Bahnübergangs St 2385 (Weiltinger Straße)

Bgm Sommer wies ausdrücklich darauf hin, dass in den bisherigen Überlegungen und Diskussionen im Rat eine Auflassung dieses Bahnübergangs beim Eichelweiher nie ein Thema war.

Herr Köhnlechner verteidigte seine Unterschriftensammlung. Bei der Sammlung habe er eine breite Unterstützung für die Bahnreaktivierung insgesamt wahrgenommen. Aber man sei gegen das Abstellen eines Güterzuges im Bahnhof Wilburgstetten neben den Wohngebieten.

Es wurde die technische Machbarkeit einer Unterführung an dieser Stelle aufgrund vorhandenen Leitungen im Boden hinterfragt. Bgm Sommer verwies auf technische Lösungsmöglichkeiten sofern die Kosten in einem sinnvollen Verhältnis stünden.

Herr Frank wies beim Bahnübergang St 2385 (Weiltinger Straße) darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken gefordert habe, dass die bestehende, alte, nicht mehr nutzbare Schrankenanlage erst abgebaut werden dürfe, wenn der Bauantrag für den neuen Bahnübergang gestellt ist. Wenn die Schrankenanlage abgebaut worden ist, kann auch die Fußgänger-Querung im Süden provisorisch hergestellt werden.

Aus der Zuhörerschaft wurden auch nächtliche Fahrten des Güterzuges, z.B. um 03:17 Uhr, bemängelt. Bgm Sommer und Herr Frank wiesen darauf hin, dass es keine Beschränkung bzw. Diskriminierung auf der Schiene geben darf. Insbesondere wenn die Strecke wieder durchgehend nutzbar sei von Dombühl bis Nördlingen sei auch nachts mit durchfahrendem Güterverkehr zu rechnen. Zur Lärmbelästigung wurde ausgeführt, dass die Lärmerzeugung nach einer grundlegenden Sanierung der Strecke für den Schienenpersonennahverkehr einem Neubau gleiche, so dass von den Gleisen keine Erschütterungen mehr ausgehen würden. Möglicherweise könne bei einem Waggon eine Achse klappern, aber bei ebener Strecke wirke sich das nicht nachteilig aus.

Abschließend fragte Bgm Sommer nach der Zeitlinie, insbesondere wann eine Vorplanung des Bahnübergangs Eichelweiher hinsichtlich der möglichen Unterführung und deren technischer Machbarkeit vorliegen wird.

Zur Zeitlinie gaben die Planer an:

2023 Vorplanung, auch für die mögliche Unterführung

2024 Detailplanung

2025 Genehmigungsplanung

2026 Umsetzung

2027 Betriebsaufnahme des SPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember

## Vereidigung von Frau Manuela Wundel als Feldgeschworene

Erster Bürgermeister Michael Sommer vereidigt Frau Manuela Wundel als Feldgeschworene gem. §5 Feldgeschworenenordnung. Das Gremium umfasst damit 15 Personen, davon 1 Frau und 14 Männer.

## Verschiedenes

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob für das Ablaufrohr an der Rechenanlage bei der Kläranlage Wilburgstetten bereits eine Mängelanzeige veranlasst worden ist. Bgm Sommer verneinte die Frage, mit dem Hinweis auf das Ende des Gewährleistungszeitraums.

## Infos aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat die Spenden für das 2. Halbjahr 2022 angenommen. Dabei handelt es sich um insgesamt 8.990,42 Euro.

Diese wurden insbesondere für die beiden Jubiläen (150 Jahre SKV und FFW) sowie den Dorfstadl mit Dorfplatz in Welchenholz gegeben.

Der in Auflösung befindliche MGV hatte gebeten sein verbleibendes Vermögen von 1.307 Euro direkt an die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Margareta überweisen zu dürfen. Der Gemeinderat hat dem Ansinnen zugestimmt. Begründet wurde dies in der jahrelangen wöchentlichen Nutzung für Probezwecke.

## Rückschau auf erledigte Projekte

Bgm Sommer weist auf folgende Projekte hin:

- Anschaffung einer Bema Anbau-Kehrmaschine für den Multifunktionsgeräteträger Hako M29
- Bau einer Aufstiegshilfe an der Fällmittelstation der Kläranlage Wilburgstetten

# Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

## Das Bürgerservice-Portal

**Das Bürgerservice-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten**

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

BÜRGER SERVICE PORTAL bequem, zeitsparend & sicher

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

**Derzeit bieten wir folgende Verwaltungsvorgänge über das Bürgerservice-Portal an:**

- Meldebescheinigung
- Ausweis-Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb der VGem
- Voranzeige einer Anmeldung
- Briefwahl-Antrag
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Wasserzählerablesung
- SEPA-Mandat
- eSEPA-Mandat
- Meine Meldedaten
- Kontaktformular
- Sicherer Dialog
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister
- Formulare

Es besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Dienste mittels SEPA-Lastschrift, Giropay und Girocheckout zu begleichen.

Hier gelangen Sie zum Bürgerservice-Portal:
**https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgwilburgstetten**

(Alternativ ist das Portal über die Homepage der VG Wilburgstetten (www.vg-wilburgstetten.de) aufrufbar).

Kostenpflichtige Dienste können mittels SEPA-Lastschrift, Giropay und GiroCheckout direkt von zu Hause aus beglichen werden.

## Bürgerbus am Limes

### - Fahrer (m/w/d) dringend gesucht –

Der Bürgerbus am Limes fährt seit Mai 2022 erfolgreich Fahrziele im Gebiet der VG Wilburgstetten und darüber hinaus an.

Immer mehr Bürger*innen machen von diesem Angebot Gebrauch. Daher sucht das Team der Fahrer*innen des Bürgerbusses weitere Fahrer*innen zur Unterstützung.

Interessierte Bürger*innen können sich ans Rathaus wenden und dort ihre Kontaktdaten hinterlassen. Die Verwaltung wird dann mit den Interessierten Kontakt aufnehmen und die weitere Vorgehensweise sowie über rechtliche und sonstige Fragestellungen informieren.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. (FH)

## Verwaltung der VG am 21.02.2023 Nachmittags geschlossen

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten bleibt am Dienstagnachmittag, 21.02.2023 geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar. Die Verwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger hierfür um Verständnis.

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche

Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 20.03.2023 schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8 – Bürgerbüro - in 91634 Wilburgstetten

Wir benötigen folgende Angaben zur vorgeschlagenen Person:

- Familienname, Geburtsname Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Straße, Hausnummer, Wohnort
- Beruf
- Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 und Jugendschöffenwahl 2023 sind auf der Homepage der „VG Wilburgstetten - Aktuelles/Impressum – Wahlen“ unter https://www.vg-wilburgstetten.de/aktuelles-impressum/wahlen veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

*Wilburgstetten, 06.02.2023*
*gez. Frank Haußer*

# Amtliche Bekanntmachungen

**2. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020**

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

2. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020:

**§ 1**

streiche § 3 in der Fassung vom 07.05.2020 mit der 1. Änderung vom 25.03.2021

setze neu:

**§ 3**
**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 0 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0 Euro je volle Stunde.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Es wird grundsätzlich von einer Fortbildungsveranstaltung pro Jahr ausgegangen.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Nutzung des Ratsinformationssystems eine jährliche Technikpauschale inkl. einer Sicherheitssoftware (beispielhaft: Virenschutzprogramme Norton, McAfee, AVIRA etc.) in Höhe von 100,00 €.

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für den Ortsprecher entsprechend.

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 25.01.2023

*gez.*
Michael Sommer
Erster Bürgermeister

## Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).
   Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
   - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
   - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
   - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
   - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

   Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.
   Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

*Ansbach, 01.02.2023*
*LANDRATSAMT ANSBACH*
*gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat*

## Ausbildungsplatz im Kindergarten

Wer hat Lust, in einem tollen Team bei uns im Kindergarten in Wilburgstetten zu arbeiten? Wir bilden aus und stellen für das nächste Kindergartenjahr wieder Auszubildende ein :-)

**DANKE FÜR ALLES**
**sos-kinderdoerfer.de**

SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Hier spielt, tobt und lacht die Zukunft.

St. Simpert Stiftung

## SEJ o. Berufspraktikantin (m/w/d) für Kita "St. Margareta" Wilburgstetten in Vollzeit (39 Std./Woche), Schuljahr 2023/2024

Unterstützt durch das KiTA-Zentrum St. Simpert der Diözese Augsburg sucht die **Kita "St. Margareta"** in **Wilburgstetten** in Vollzeit (39 Std./Woche) für **das Schuljahr 2023/2024** eine SEJ oder Berufspraktikantin (m/w/d), welche mit viel Freude und auf Basis christlicher Grundsätze in unserer Einrichtung tätig sein möchte.

Unser fünfgruppiger Kindergarten verfügt über zwei Krippengruppe und drei Kindergartengruppen. Der sehr schöne Garten mit den unterschiedlichsten Spielgeräten lädt zum Erkunden und Spielen ein.

Ein liebevoller, wertschätzender Umgang mit den Kindern, basierend auf religiösen Werten, kreatives Arbeiten -auch in den Außenbereichen- und ein harmonisches, unterstützendes Team bilden das Herzstück unserer Einrichtung.

Das klingt interessant für Sie? Bitte informieren Sie sich im Folgenden über die Details!
Ganz **"St. Margareta"** freut sich auf Ihre Bewerbung!

**SEJ o. Berufspraktikantin (m/w/d) für Kita "St. Margareta" Wilburgstetten in Vollzeit (39 Std./Woche), SJ 2023/2024**

**Zu Ihren Aufgaben gehört u.a.**

- Schaffen einer liebevollen und wertschätzenden Umgebung für die Kinder unseres Hauses
- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Planung, Organisation und Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten

**Das bringen Sie mit**

- Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Motivation und Engagement sowie eine große Portion Empathie
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- die Bereitschaft, auf Basis christlicher Grundsätze zu arbeiten

**Das bieten wir Ihnen**

- Attraktive Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD und Jahressonderzahlungen
- umfangreiche Sozialleistungen, Beihilfeversicherung, betriebliche Altersvorsorge sowie trägerunabhängiger Kinderbetreuungszuschuss
- 30 Tage Urlaub, zusätzlich Freistellung am 24.12. und 31.12.
- die Möglichkeit, in offenen und wertschätzenden Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohle der Kinder und ihrer Familien arbeiten zu können

Sie fühlen sich angesprochen und möchten sich für eine Anstellung in der **katholischen Kita "St. Margareta" in Wilburgstetten** bewerben? Dann übersenden Sie uns Ihre Informationen und Daten doch gleich ganz unkompliziert via nachstehendem "Hier bewerben" Button.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Neues aus dem Kindergartenweg

### DANKE für die Spende

Wir, der Kath. Kindergarten St. Margareta, sagen von Herzen DANKE an die freiwillige Feuerwehr Wilburgstetten für die große Spende :-)
Wir haben uns sehr gefreut.

### Danke für das Puppentheater

Der Kindergarten bedankt sich herzlich bei Familie Gessler für die Spende eines wunderschönen Puppentheaters.

### DANKE für die Spende

Ein herzliches Dankeschön vom Kindergarten Wilburgstettten an die VR-Bank Wilburgstetten, die uns eine Spende für Bastelmaterial hat zukommen lassen. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Vielen DANK.

### Einladung zum Basar und Tag der offenen Tür

Liebe Gemeinde,
der Elternbeirat des Kindergartens Wilburgstetten lädt zum Basar für Fahrzeuge, Spielwaren und Baby- /Kinderausstattung am 12.03.23 ein. Infos zum Listenverkauf und Ablauf erhalten Sie unter folgender Email-Adresse:
elternbeirat.stmargareta.wilbu@gmail.com
Gleichzeitig lädt das Team des Kindergartens Sie zum Tag der offenen Tür ein. Wir freuen uns auf Sie.

## Kirchliche Nachrichten

## Neues von St. Margareta

**Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen**

St. Margareta Wilburgstetten – Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit Rühlingstetten – St. Georg Villersbronn

Pfarrbüro, Tel. 09853/554,

**Öffnungszeiten:** Mo., Die., Mi. 8:00 -13:00 Uhr,
Do. 13:00 – 16:30 Uhr

**Dienstag, 22. Febr. 2023**

18:00 Uhr Wilburgstetten Gottesdienst mit Aschenauflegung

**Sonntag, 26. Febr. 2023**

9:00 Uhr Wilburgstetten Fastenrosenkranz

9:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

**Sonntag, 5. März. 2023**

9:00 Uhr Wilburgstetten Fastenrosenkranz

9:30 Uhr Wilburgstetten Gottesdienst, Einführung der neuen Ministranten (Zählung der Gottesdienstbesucher)

**Sonntag, 12. März. 2023**

9:00 Uhr Wilburgstetten Fastenrosenkranz

9:30 Uhr Wilburgstetten Gottesdienst

**Sonntag, 19. März 2023**

9:00 Uhr Wilburgstetten Fastenrosenkranz

9:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

**Sonntag, 26. März 2023 – Beginn der Sommerzeit**

9:00 Uhr Wilburgstetten Fastenrosenkranz

9:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

14:00 Uhr Wilburgstetten Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Ostern

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!

### Herzliche Einladung:

Wir möchten Sie noch einmal ganz herzlich zu einem gemeinsamen Abend am Dienstag den 7. März um 19:00 Uhr ins Pfarrheim einladen. Hier wird sich unterhalten, vielleicht gebastelt oder gestrickt oder sonstiges …

Wir wollen herausfinden, wie wir in unser Pfarrheim wieder mehr Leben einziehen lassen können.

Kommen Sie zu diesem zwanglosen Treffen und bringen Sie gerne auch Ihre Ideen und Wünsche mit.

## Die Evangelische Kirchengemeinde informiert

**Pilgern auf der Via Romea Germanica:** Wir pilgern ab Greiselbach in Richtung Süden auf einem Wegabschnitt der VIA ROMEA GERMANICA und gelangen dabei von Mittelfranken nach Bayrisch Schwaben.

Treffpunkt: 10. April 2023 um 11.15 Uhr an der Greiselbacher Kirche, Im Kirchlesranken 28, Wilburgstetten, Dort Rückkehr um 18.30 Uhr.

Länge: 15 km. Reine Gehzeit: etwa 4 h.

Wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, evtl. Wanderstöcke, Rucksackvesper und Getränke sind mitzubringen. Kosten für Einkehr und ggf. Bus sind von jeder Person selbst zu tragen.

Wegbegleitung: Kirchenrat Dr. Gerhard Gronauer, Referent der Regionalbischöfin und qualifizierter Pilgerbegleiter

Ingeborg Raab, qualifizierte Pilgerbegleiterin und Kulturbeauftragte des Burgberg-Tauber-Gaus des Schwäbischen Albvereins

Anmeldung ist NICHT NÖTIG. Da aber witterungsbedingt Änderungen eintreten können bzw. um kurzfristig weitere Informationen zu erhalten, empfiehlt es sich, seine Kontaktdaten bei gerhard.gronauer@elkb.de zu hinterlassen.

Eine Veranstaltung des Evang. Forums Westmittelfrankens e.V.

## Vereine und Verbände

## Dorfverein Rühlingstetten

### Einladung zur 2. ordentlichen Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer **2. ordentlichen Generalversammlung** am **Donnerstag, 02.03.2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zur Grenze“ in Rühlingstetten** ein.

**TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Generalversammlung und Jahresbericht 2022
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußwort des Ersten Bürgermeisters Michael Sommer mit Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus
7. Sachstandsbericht Social-Media
8. Ausblick auf Veranstaltungen und Besuche
9. Neuaufnahmen
10. Fragen und Wünsche

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!
*DORFVEREIN RÜHLINGSTETTEN 2021 e.V.,*
*Julia Fälschle, 1. Vorsitzende*

## Fischereiverein

### Fischessen im Fischerheim am Eichelweiher

*Wir laden ein zum **Fischessen***
*am **Samstag, 18. März** und am **Sonntag, 19. März 2023***
*in unser **Fischerheim in der Bahnhofstraße 24**.*
*Essen bieten wir Samstag, 18. März ab 11.30 und*
*ab 17.30 Uhr*
*sowie Sonntag, 19. März ab 11.00 Uhr an.*
*An beiden Tagen auch Abholen im Straßenverkauf möglich!*
*Angeboten werden: Gebackenes Karpfen- und Zanderfilet,*
*gebackene Karpfen und Forellen,*
*Fischkroketten und andere Spezialitäten,*
*Schnitzel mit Salat*
*Auf zahlreichen Besuch freuen sich die*
***Fischerfreunde Wilburgstetten***

Die nächste Quartalsversammlung findet am Freitag, 10. März um 20.00 Uhr im Gasthaus Graser statt. Hier wollen wir nochmals die Details für das Fischessen besprechen. Bitte kommt sehr zahlreich.

Kultur- und
Partnerschaftsverein Wilburgstetten e.V.

## Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese ist notwendig geworden, da bei der Jahreshauptversammlung 2022 mangels Kandidaten keine neue Vorstandschaft gewählt werden konnte.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 16.03.2023, um 20:00 Uhr in der Bahnhofsgaststätte Graser statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick zur Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht Abschluss 2022
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Beschluss über die Auflösung des Vereins
8. Bestellung von zwei Liquidatoren einschließlich Regelung der Vertretungsbefugnis
9. Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens
10. erkauf des Vereinsinventars

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

*Michael Sommer, 1. Vorsitzender*

# Schützenverein Wilburgstetten

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Vereinsmitglieder und Freunde, ich möchte Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den 25. Februar 2023 um 19.00 Uhr ins Schützenhaus am Sportgelände einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schützenmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

*Marco Schneiderwind, 1. Schützenmeister,*
*SV Rosenrot Wilburgstetten*

# Schützenverein Wittenbach

## Ausflug nach Mannheim am 24. Juni 2023

Unser diesjähriger Ausflug führt uns in die Blumenstadt Mannheim.

Es besteht wahlweise die Möglichkeit einer Stadtrundfahrt (Barockschloss, Wasserturm, Jesuiten- und Christuskirche, Altes Rathaus), mit Stadtbummel und Kaffeepause etc.

**oder** der Besuch der Bundesgartenschau 2023.

Der Fahrpreis beträgt 28,-- Euro (ggf. zzgl. Eintritt Gartenschau).

Anmeldung oder Auskunft erteilen gerne Evi Mahler (1672) oder Georg Friedrich (1800).

Ausführliches Programm folgt.

# Theatergruppe Klappe Wilburgstetten

## Theater 2023: es gibt noch Restkarten!

Nachdem die Kartenausgabe bereits seit 07.02. läuft, möchten wir Euch heute nochmals an unser diesjähriges Theaterstück **„Mit Vollgas in die 80er“** erinnern.

Geht mit uns gemeinsam auf Zeitreise und habt einen tollen Theaterabend.

Wir, die Schauspieler der Theatergruppe „Klappe“, beweisen wieder mal, dass Theater in Wilburgstetten einen festen Platz hat und bringen Euch eine moderne, witzige Komödie auf die Bühne, die Euch für kurze Zeit aus dem Alltag entführt.

**Holt Euch Karten für eine der Aufführungen vom 24. – 26.3. oder für das darauffolgende Wochenende 31.3. - 02.04.! Karten gibt’s in der Gemeindebücherei (Tel.09853/387074) oder bei Martina Schust (0175/2028869).**

***Viel Spaß bei unserer Zeitreise wünscht eure***

***Theatergruppe „Klappe“ Wilburgstetten***

# TSV Wilburgstetten

## Allgemeines

**Bericht der Jahreshauptversammlung**

Am 03.02 fand die Jahreshauptversammlung des TSV Wilburgstetten in der Bahnhofsgaststätte Graser statt. Neben 40 Teilnehmern & dem Vorstand waren der Bürgermeister und Vertreter des Gemeinderates anwesend.

Langjährige Mitglieder wurden geehrt. Besonders nennenswert sind die Jubilare für 60 Jahre Mitgliedschaft: Alfred Michel & Ewald Roder.

Der TSV bedankt sich bei allen Teilnehmenden & für ein gemeinsames Jahr 2022

**Anstehende Spiele der SG Wilburgstetten/ Mönchsroth**

26.02.23 Freundschaftsspiel gegen TV Leutershausen – 14:00 in der Sportanlage Wilburgstetten
04.03.23 Freundschaftsspiel gegen Spfr. DJK Bühlerzell – 14:30 auf dem Sportplatz in Bühlerzell
19.03.23 gegen SG Ehingen/ Röckingen – 15:00 in der Sportanlage Ehingen
26.03.23 gegen TSV 08 Dürrwangen – 15:00 in der Sportanlage Wilburgstetten

## Tennis

**Tennis – Kaffeenachmittag**

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 05.03.2023** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.

# Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Info-Café „Mein Kind beendet bald die Schule – was nun?“

Das Regionalmanagement des Landkreises Ansbach lädt herzlich zum dritten Info-Café „Mein Kind beendet bald die Schule - was nun?“ ein.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 17. März 2023 von 17 bis 19.30 Uhr statt.

Veranstaltungsort ist die Berufsschule Dinkelsbühl in der Wethgasse 4.

Eltern und Erziehungsberechtigte mit deren Kindern sowie Bildungsakteure können sich bei diesem Info-Café bei kleinen Vorträgen, Kaffee, Imbiss und dem Austausch mit Fachleuten über berufliche Möglichkeiten der Kinder nach der Schule informieren. Im Fokus stehen dabei Ausbildungen in Industrie, Handel, Handwerk, Pflege und Medizin.

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 7. März) unter www.regionalmanagement-landkreis-ansbach.de

## GesundPflegen in der Gesundheitsregion$^{plus}$ Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

Eine gemeinsame Online-Veranstaltung der Gesundheitsregion$^{plus}$ Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach und des Medizinischen Dienstes Bayern, am **Mittwoch, 01.03.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr**.

**Tipps und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.**
Pflegebedürftigkeit kommt meist unverhofft und schneller als man denkt. Wir geben pflegenden Angehörigen Tipps für die Pflege und stellen wichtige Unterstützungs- und Beratungsangebote in Stadt und Landkreis Ansbach vor. Der Medizinische Dienst Bayern gibt einen Einblick in die Pflegebegutachtung und stellt das Servicetelefon Pflege vor, das alle Ihre Fragen rund um die Begutachtung und die richtige Vorbereitung darauf beantwortet.

**Programm**
**Begrüßung**
- Christina Löhner, Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion$^{plus}$
- Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Beratung Pflege Medizinischer Dienst Bayern

**Grußwort**
- Thomas Deffner, Oberbürgermeister Stadt Ansbach

**Hier erhalten Sie Unterstützung und Hilfe im Pflegefall**
- Andrea Dürr-Schmidt, Leitung Pflegestützpunkt Stadt Ansbach (pflegestuetzpunkt@ansbach.de, Tel. 0981-515955)

**Lange selbstbestimmt Zuhause leben: wir beraten Sie zu barrierefreien Umbaumaßnahmen**
- Maximilian Lechler, Pflegeberatung Landkreis Ansbach (pflegeberatung@landratsamt-ansbach.de, Tel. 0981-468 5220)

**Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes**
- Elisabeth Egelkraut, Pflegedienstleitung Diakonie Feuchtwangen (info@diakonie-feuchtwangen.de, Tel. 09852-6788-0)

**Die Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Bayern: Inhalte, Ablauf und Tipps zur richtigen Vorbereitung**
- Stefanie Eyring, Teamleiterin Pflegebegutachtung Medizinischer Dienst Bayern

(Lassen Sie sich schon im Vorfeld durch unser Servicetelefon Pflege beraten: 089-159060 5555 oder
Rückrufwunsch an pflegeinfo@md-bayern.de)

**Teilnahme & Anmeldung**
Medizinischer Dienst Bayern
veranstaltungsmanagement@md-bayern.de

Für die Online-Veranstaltung melden Sie sich bitte bis zum 28.02.2023 hier an: www.md-bayern.de/anmeldung

## Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl,** Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Donnerstag, 30.03.2023, 10:00 Uhr,** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,--€.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

## Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

### Rund ums Kleinkind – Zweiteilige Veranstaltung

| | |
|---|---|
| **Teil I:** | **Essen lernen - kein Problem** |
| Wann: | Donnerstag, 16.03.2023, 9:30 Uhr |
| Wo: | AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13, 91550 Dinkelsbühl |
| Referentin: | Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK |
| Themen: | *Gesunde Ernährung für mein Kind<br>*Begeisterung für gesunde Ernährung wecken |
| **Teil II:** | **Fahrplan Kleinkind** |
| Wann: | Donnerstag, 23.03.2023, 9:30 Uhr |
| Wo: | Gesundheitsamt Dinkelsbühl - Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl |
| Referentin: | Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt |
| Themen: | *Entwicklung des Kindes zwischen 18 Monaten und 3 Jahren<br>*Trotzphase I Sauberkeitserziehung I Grenzen setzen I uvm. |

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter: 09851/3052 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**
**Die Veranstaltungen sind kostenlos!**

## Info- und Anmelde-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf verstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen verschiedenen beruflichen Schulen einen Info- und Anmelde-Tag. Dieser findet statt am Samstag, 04. März 2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr, Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach

Das erwartet Sie:

- Führungen durch unser Schulhaus
- Information über die einzelnen Ausbildungen
- Möglichkeit zur Anmeldung für eine Ausbildung für September 2023
- Wir bieten Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen an:
- Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Familienpfleger/in
- (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)
- Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe
- Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

(Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsz-ansbach.de.

## Tag der offenen Schule

**Dinkelsbühl – Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung lädt am 19. März 2023 von 11 Uhr bis 17 Uhr zum Tag der offenen Schule ein.**

Die Jubiläumsklasse der 100-jährigen Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl hat ein buntes Programm mit vielen Informationen für Interessierte vorbereitet. Es gibt die Gelegenheit, einen Einblick in den Unterrichtsalltag und in die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu bekommen.

Mit Ausstellungen, Mitmachstationen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden und Lehrkräfte mit in den Unterrichtsalltag. Lassen Sie sich inspirieren von kreativen Dingen aus dem Nähkästchen und holen Sie sich Tipps für den eigenen Haushalt ab. Neben Kostproben aus der Lehrküche, wird es ein Schulcafé mit selbstgemachten Kuchen und Torten geben.

| | |
|---|---|
| **Termin:** | Sonntag, 19. März 2023,<br>11.00 – 17.00 Uhr |
| **Veranstaltungsort:** | Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl |
| **Ansprechpartnerin:** | Gabriele Herrmann; Tel. 0981/8908-2020 |
| **E-Mail:** | poststelle@aelf-an.bayern.de |

Im September 2023 beginnt die einsemestrige Fachschule in Dinkelsbühl wieder mit einem neuen Jahrgang.

Die Studierenden der Jubiläumsklasse der Schule und das Lehrkräfteteam freuen sich auf Sie!

## Gesucht: Größere Gebäude für geflüchtete Menschen

Das Landratsamt Ansbach bereitet sich auf noch stärker steigende Flüchtlingszahlen vor. „Die verfügbaren Kapazitäten zur Unterbringung im Landkreis Ansbach sind erschöpft. Es braucht daher weitere Möglichkeiten“, appelliert Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Gesucht werden weiterhin Wohnungen, jetzt aber auch größere Gebäude wie leerstehende ehemalige Supermärkte sowie erschlossene gewerbliche oder landwirtschaftliche Hallen.

„Das Landratsamt muss sich der vom Staat übertragenen Aufgabe stellen, Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten unterzubringen. Wenn die geforderte Quote nicht erfüllt werden kann, könnte es zu so genannten Zwangszuweisungen kommen, auch ohne freie Plätze. Dies gilt es ebenso zu verhindern wie auch die erneute Belegung von Turnhallen“, erklärt Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Derzeit sind bereits über 1300 Personen in Unterkünften untergebracht, die das Landratsamt Ansbach angemietet hat. Darunter sind über 700 Menschen aus der Ukraine. Der weit größere Anteil der geflüchteten Menschen aus diesem Land wohnt allerdings in Privatunterkünften, denn aktuell befinden sich 1785 Personen aus der Ukraine im Landkreis Ansbach.

„Blickt man auf die Zahlen der Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Ansbach, erinnert die aktuelle Situation sehr stark an die Flüchtlingskrise 2015 – auch wenn derzeit keine schockierenden Bilder um die Welt gehen“, so der Landrat. Dr. Jürgen Ludwig verweist auf Forderungen des Bayerischen Landkreistages.

Der Spitzenverband der Landkreise in Bayern fordert von Europäischer Union und Bundesregierung eine „spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort“ und meint, die Integration auf kommunaler Ebene werde sonst scheitern.

„Um die Situation vor Ort zu bewältigen, müssen wir gemeinsam dennoch unsere Anstrengungen steigern. Vorab meinen besten Dank an alle Bürger, Unternehmer und Bürgermeister, die dem Landratsamt Ansbach leerstehende Immobilien und bebaubare Grundstücke anbieten, um die große Problematik der schnellen Unterbringung zu lösen“, so Dr. Jürgen Ludwig.

Freie Immobilien können dem Landratsamt Ansbach per Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de mitgeteilt werden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

## Sonstige Mitteilungen

# Schulanmeldung für die Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

### Vormerkung Termine Schulanmeldung:

Die Schulanmeldung findet im Zeitraum von Montag, 27. Februar bis Donnerstag 09. März 2023 statt.

Informationen unter www.sechta-ries-schule.de

# Die Caritas informiert:

### Caritas-Freizeiten für Kinder von 7 – 13 Jahren

**„Komm ans Lagerfeuer“** lautet das Motto einer **neu konzipierten Pfingstfreizeit für Kinder von 10 – 13 Jahren**. Diese findet auf dem **Osterberg bei Pfünz vom 04.06. – 09.06.2023** statt. Die Kinder sollen sich selbst als aktiven Teil einer Gruppe erleben – ganz nach der Devise „nur gemeinsam geht was“.

Das bedeutet konkret, dass neben geplanten Workshops die Kinder selbst in die weitere Planung der Freizeit einbezogen werden und z. B. auch die Mahlzeiten gemeinsam zubereiten. Jeder Tag wird am Lagerfeuer beendet.

In den Sommerferien werden folgende Freizeiten angeboten:

30.07. – 05.08.2023 **„Star Wars“** für Kinder von 10 - 13 Jahren in der Jugendherberge in Eichstätt

30.07. – 05.08.2023 **„Pippi Langstrumpf“** für Kinder von 7 - 11 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal

06.08. – 12.08.2023 **„Dumbledors Geheimnisse“** für Kinder von 10 - 13 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal

06.08. – 12.08.2023 **„Excalibur – Die Ritter der Tafelrunde“** für Kinder von 8 – 11 Jahren in der Jugendherberge in Eichstätt

Die Kinder werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut.

Das Freizeitprogramm enthält sowohl aktivierende Unternehmungen als auch Angebote der Ruhe und Entspannung.

Nähere Informationen unter www.caritas-freizeiten.de und Tel. 09825/923880.

**Freizeiten 2023 mit der Caritas:** Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet im kommenden Jahr wieder verschiedene Freizeiten für Familien, Großeltern-Enkel und Alleinerziehende an.

**Familienfreizeit:** Eine Familienfreizeit ist ein Gemeinschaftserlebnis für Groß und Klein. Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen.

Die Häuser sind familiengerecht ausgestattet. Kinder und Erwachsene finden rasch Kontakt. Freundschaften entstehen oft über den Urlaub hinaus. Die Familien fahren in den Sommerferien vom **26.08. – 02.09.2023** auf die **Insel Reichenau am Bodensee**.

**Großeltern-Enkel-Freizeit:** Hier haben Großeltern und Enkelkinder die Gelegenheit für Spiel und Spaß, Ausflüge und Wanderungen, Gespräche und Entdeckung von Neuland. Diese Freizeit findet in den Pfingstferien vom **29.05. – 02.06.2023 im Haus Bayerischer Wald in Lambach** statt.

**Freizeiten für Alleinerziehende:** Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft.

Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und verschiedene Aktivitäten können Sie erleben vom **03.06. – 10.06.2023 im Haus Zauberberg in Pfronten im Allgäu** oder vom **26.08. – 02.09.2023 im Haus Feldberg-Falkau im Schwarzwald.**

Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

# Realschule Feuchtwangen

JGS Realschule Feuchtwangen

SCAN ME

## Informationsabend zum Übertritt

in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule
für Eltern und Schüler/-innen

**am Dienstag, 28. Februar 2023, 18:30 Uhr**

**Das Plus der JGS-Realschule Feuchtwangen:**

- Profilklassen in der 5. Jahrgangsstufe
- 4 Ausbildungsrichtungen ab der 7. Jahrgangsstufe
- Vielfältige Förder- und Wahlangebote
- Offene Ganztagesbetreuung
- Umfangreiches Beratungsangebot

**Moderner, zeitgemäßer Unterricht und ein buntes Schulleben – das macht die JGS aus!**

**Besuchen Sie unseren Informationsabend!**
Für Ihre Kinder gibt es an diesem Abend ein besonderes Programm zum Kennenlernen unserer Schule.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Zusätzliche Schulhausführungen in Kleingruppen**
am Samstag, 4. März 2023, 10:00 – 12:00 Uhr

**www.realschule-feuchtwangen.de**

# Frühjahr/Sommer Kinderbedarfsbörse in Tannhausen

Das Börsenteam des Kindergarten St. Maria in Tannhausen veranstaltet am **Freitag, 03.03.23 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr** wieder eine Kinderbedarfsbörse in der Turn- und Festhalle in Tannhausen.

*Wir bieten Ihnen: Gut erhaltene Kleidung bis Größe 164, Babyzubehör, Schuhe, Bücher, Spielzeug und Fahrzeuge.*

Anmeldungen und Nummernvergabe ab sofort unter der E-Mail Adresse: Boerse.Tannhausen@gmx.de

Die Startgebühr beträgt 2 € pro Nummer.

15 % des Verkaufserlöses kommt dem Kindergarten zugute.

Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigungen und Verluste.

# Übertritt an das Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Donnerstag, den 16. März 2023,** findet der **Informationsabend** des Gymnasiums Dinkelsbühl statt. **Ab 17.30 Uhr** können sich alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule informieren. In zahlreichen Projekten werden den zukünftigen Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Schulfächer des Gymnasium näher gebracht. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.gymdkb.de zu finden.

# Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl,** Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an. Nächster Termin: **Donnerstag, 16.02.2023, 10:00 Uhr,** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-- €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

**mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten**

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet: www.wilburgstetten.de.

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab 5,- €**

**5-Zimmer-Wohnung** in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

**Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.**

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

.....
**Name / Vorname**

.....
**Straße / Hausnummer**

.....
**PLZ / Ort**

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

**SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620**

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

**IBAN** **DE** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

..... .....
**Datum** **Unterschrift**

**Senden Sie alles an:**
**LINUS WITTICH Medien KG,** Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
**anzeigen.wittich.de**

**Sichern Sie sich jetzt staatliche Förderungen für Ihre neue Heizungsanlage!**

**VERFUGST Du noch oder BADEST Du schon?**

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag, Dienstag 8-11, 13-16 Uhr
und gerne nach Vereinbarung.

Ein Bad, fugenlos und ohne Fliesen!
Möglich durch hochwertige Wandverkleidungen.

**Komplettbäder aus einer Hand.**

Burgstrasse 20 - 73495 Stödtlen
Telefon 07964 660
email@klein-shk.de - www.klein-shk.de

KLEIN
Heizung · Sanitär

**Nasse Wände?**
**Schimmelpilz?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d. T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

**JOBS IN IHRER REGION**

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Katholische Kirchenstiftung
St. Margareta
Bischof-Rabeno-Platz 5 · 91634 Wilburgstetten
Telefon 09853/554 · Telefax 09853/389718

## Wir suchen für die Kirchenstiftung St. Margareta in Wilburgstetten zum 01. Dezember 2023 einen

### Mesner (m/w/d)
### unbefristet in Teilzeit

**Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:**

- Vorbereitung und Nachbereitung der Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten, Requien
- Bereitstellen und Pflegen liturgischer Geräte, Gewänder und Bücher etc.
- Gestaltung und Schmücken der Kirche
- Auf- und Absperren der Kirche

**Ihr Anforderungsprofil:**

- sorgfältige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Freundlichkeit
- Bereitschaft zur zeitlichen Flexibilität, auch an Sonn- und Feiertagen
- selbstständige Organisation der Arbeit
- Übereinstimmung der persönlichen Lebensführung mit der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, Liebe zur Liturgie und Gespür für die Pflege und Erhaltung eines wertvollen kulturellen Erbes.

### sowie einen Hausmeister (m/w/d)
### in Teilzeit mit 15 Wochenstunden

**Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:**

- Pflege der Außenanlagen aller Kirchlichen Gebäude
- Betreuung des Pfarrheimes
- Vorbereitung und Mithilfe bei kirchlichen Festen

**Ihr Anforderungsprofil:**

- die Ausbildung in einem passenden handwerklichen Beruf wäre von Vorteil
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Freundlichkeit
- selbstständige Organisation der Arbeit
- Übereinstimmung der persönlichen Lebensführung mit der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, Liebe zur Liturgie und Gespür für die Pflege und Erhaltung eines wertvollen kulturellen Erbes.

**Das bieten wir Ihnen:**

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Zusatzversorgung und Beihilferegelung entsprechen den Vorschriften des öffentlichen Dienstes
- eine angemessene Vergütung nach ABD (entspricht TVöD)
- umfangreiche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 3. März 2023 an:
Claus Holzinger, Verwaltungsleiter
E-Mail: **claus.holzinger@bistum-augsburg.de**
Kath. Kirchenstiftung St. Margareta, Bischof-Rabeno-Platz 5, 91634 Wilburgstetten

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Denker
Tüftler
Macher
m/w/d

Lipp
UNIQUE.WORLDWIDE

Wir suchen
Technischer Zeichner
(interner Maschinenbau)
Lagerfachkraft
Servicetechniker
Metallbauer
Reisemonteure
Schweißer

Wir bilden aus
Konstruktionsmechaniker
Produktdesigner

➜ bewerbung@lipp-system.de

LIPP GmbH Behälter und Systemlösungen · 73497 Tannhausen
Telefon 07964|9003-0 · Ihre Ansprechpartnerin: Frau Ava Lipp

Dinkelsbühler
Baustoffzentrum
DBZ
DINKELSBÜHLER BAUSTOFFZENTRUM GmbH

Neue Inspirationen aus unsrer
Türenausstellung

- große Auswahl an neuen Oberflächen im Programm
- viele Drückergarnituren jetzt auf Lager
- lassen Sie sich beraten

DINKELSBÜHLER
BAUSTOFFZENTRUM GmbH
Wassertrüdinger Straße 63
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 / 58 97 90 - 0
Telefax: 09851 / 58 97 90 - 90
E-Mail: info@dkb-bz.de
Winteröffnungszeiten
Mo - Fr 07:30 - 17:30 Uhr
Sa 08:00 - 13:30 Uhr
Öffnungszeiten ab 01.03.
Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr
Sa 08:00 - 13:30 Uhr
www.dkb-bz.de

- Hoch- und Tiefbau
- Innenausbau
- Betontankstelle
- Garten- und Landschaftspark

DINKELSBÜHL

Namibia Rundreise 2024
mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen
*Fly & Help Schulbesuch*
Auch als 19-tägige Kombinationsrundreise Namibia und Südafrika buchbar!

p. P. ab
2.499 €
im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise, teils Halbpension und Konzert
Buchungscode: LW24

**Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.**
Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das **Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2024“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagernacht-namibia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«

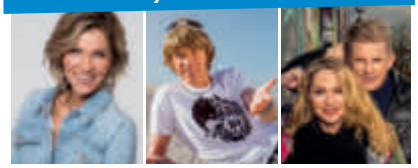

Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

Ihre inkludierten Reise-Highlights:
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

INKLUSIVLEISTUNGEN
- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. **www.fly-and-help.de**

**Buchungsmöglichkeiten:**
18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

## Neuvermietung einer kirchlichen Wohnung im Pfarrhaus in Rühlingstetten

**Vermietet wird eine helle 3-Zimmer-Wohnung im 1. Stock – ab sofort**

Küche, Bad mit WC, Balkon und Kellerraum – Gesamtfläche ca. 87,78 m² (Garagenvermietung möglich) Bei Interesse bitten wir um eine schriftliche Bewerbung bis zum 03.03.2023 an folgende Adresse:

**Kath. Kirchenstiftung St. Margareta**
**Bischof-Rabeno-Platz 5**
**91634 Wilburgstetten**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Pfarrbüro telefonisch unter 09853/554 oder per Mail an:
pfarramt.wilburgstetten@bistum-augsburg.de

## Lager/Gewerbefläche

ca. 270 m² in Weiltingen Mitte zu vermieten.

Bei Interesse gerne unter 0159/06527891 melden.

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!


WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
**Valeria Geistbeck**
**Mobil: 0171 1487485**
v.geistbeck@wittich-forchheim.de

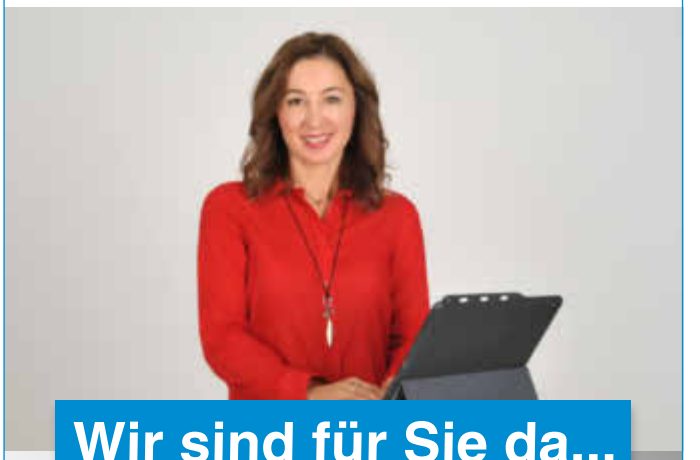

**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufsinnendienst
**Corinna Umlandt-Haverich**
**Tel.: 09191 723265**
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



caritas Kath. Sozialstation Dinkelsbühl, Dürrwangen & Wilburgstetten e. V.

**Zu Hause leben – Ein großes Glück!**

**Unsere Leistungen**
- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Beratungsleistungen**
- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

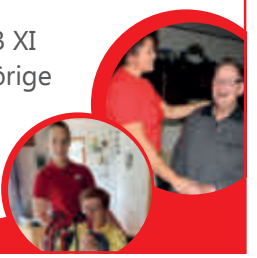

**Katholische Sozialstation**
Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de

**Sängerin für Herzensmomente**

**Lena Zottmann**
Hochzeit • Beerdigung • Taufe
„Dein persönlicher Herzensmoment“
0151 19376191
lenazottmann@web.de
Instagram: lenaa_singt

**So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...**

**04916 Herzberg**
**(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**
**(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**
**(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2

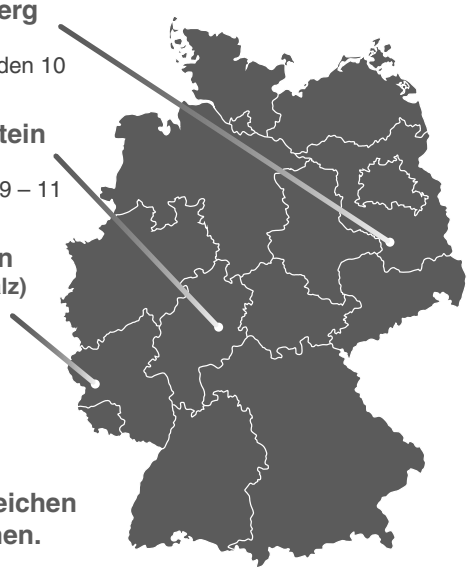

**Mit uns erreichen Sie Menschen.**

WITTICH MEDIEN Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Pflege ohne Grenzen

**Pflege ohne Grenzen – Ambulanter Pflegedienst GmbH**

**Adresse:**
Brunnenstr. 14
73495 Stödtlen

**Kontaktieren Sie uns gerne:**
Alexander Bux
Telefon: 07964/3319150
Fax: 07964/3319152
E-Mail:
a.bux@pflege-ohnegrenzen.de

**Unser Angebot:**
**häusliche Grundpflege - ärztlich verordnete Behandlungspflege - hauswirtschaftliche Versorgung - individuelle Leistungen nach Absprache**

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
**wittich.de/geburtstag**

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl - hier bin ich daheim

**10% Rabatt**
**auf das „Schwarzwaldversucherle“**
**auf Ihren Besuch bis 31. März 2023**

**Schwarzwaldversucherle**
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

**Wochenpauschale Halbpension**
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
**ab € 529,-**

**Die kleine Auszeit**
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

## Leichte Küche mit dem gewissen Etwas

(djd-k). Manchmal sind es Kleinigkeiten, die ein Gericht besonders köstlich oder gesund machen. Frische Lebensmittel werden anders miteinander kombiniert, Kräuter und Gewürze geben das gewisse Etwas, und die richtige Zubereitungsmethode sorgt für mehr Vitamine und weniger Kalorien auf dem Teller. Eine tolle Idee für ein leichtes Fleischgericht ist etwa ein Kalbskotelett mit Fenchel-Tomatensalsa. In einer hochwertigen Edelstahl-Grillpfanne von AMC kann es kaloriensparend ohne Zusatz von Bratfett zubereitet werden. Ein Temperaturmesser und -anzeiger im Deckel sorgen dafür, dass alles bei optimaler Hitze gebraten wird. Dank des Pyramiden-Strukturbodens wird das Grillgut schön knusprig. Dieses Rezept sowie viele weitere köstliche Rezeptideen sind unter www.kochenmitamc.info zu finden.

## Mit indischer Heilkunst gegen Corona-Folgen

(djd-k). Seit Beginn der Corona-Pandemie gelten laut Robert Koch-Institut deutschlandweit etwa 23 Millionen Menschen als genesen. Keine unerhebliche Zahl der Betroffenen klagt nach der überstandenen Erkrankung über anhaltende Symptome. Das können unter anderem ein trockener Husten, Atemnot, Schwindel und Erschöpfung sein. Dieses komplexe systemische Krankheitsbild erfordert eine interdisziplinäre, ganzheitliche und individuelle Behandlung, wie sie in der Ayurveda-Medizin praktiziert wird. Der integrative Ansatz der indischen Heilkunst kann eine Therapieoption sein. Ausführliche Infos dazu gibt es unter www.kunzmanns.de/angebote im Bereich der Ayurveda-Kuren. In dem 4-Sterne-Hotel im bayerischen Staatsbad Bad Bocklet werden authentische Behandlungen wie im Ursprungsland angeboten. Mit indischer Heilkunst ganzheitlich gegen Corona-Folgen

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 6 | | | 3 | 9 | 5 |
| 3 | | | | | | | 6 | |
| | | 7 | 3 | 1 | | | 4 | 8 |
| | 7 | 5 | | | 4 | | | 3 |
| | | | | 3 | | | | |
| 1 | | | 5 | | | 9 | 7 | |
| 8 | 1 | | | 5 | 9 | 7 | | |
| | 2 | | | | | | | 4 |
| 7 | 4 | 3 | | | 1 | | | |

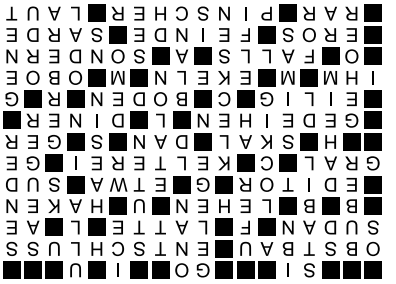

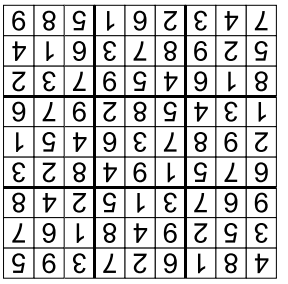

| auf-richtig | schottische Groß-stadt | polnische Münz-einheit | | Zehnfuß-krebse | | | schmaler Weg | | lebens-frisch | schwarz-weißer Raben-vogel | | Richtung wech-seln (Auto) | | Vogel-nach-wuchs | | Ein-zeller | poln. Autor (Stanis-law) † |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | frei-sinnig, tolerant | ► | | | | | | |
| Form des Waren-vertriebs | | Hörfunk-empf-änger (Mz.) | | Nage-tier | ► | | | | | Gewebe-art | | Zier-pflanze | ► | | | | |
| | | | | | | | Salz-gebäck | | Hülle | ► | | | | Zeichen-trickfigur (... und Jerry') | ► | | |
| ► | | | | nörgeln | | Saug-wurm | ► | | | | | | | | Strom-speicher (Kw.) | | roter Farb-stoff |
| Haupt-stadt der Steier-mark | | | durch-sichtig | ► | | | | russ. Herr-scher-titel | ► | | | Jahres-sieger beim Sport | | arabi-scher Sack-mantel | ► | | |
| kalter Nieder-schlag | ► | | | | | | | | eine Kleider-länge | | dt. Bundes-kanzlerin | ► | | | | | |
| roter Farb-stoff | ► | | | | | Hunde-name | | schau-spielern | ► | | | | | Messer der Schuster | | spa-nisch: nein | |
| ► | | | germa-nische Göttin | | hierher | ► | | | | | Eig-nungs-prüfung | | jeder-mann (Hinz und ...) | ► | | | |
| 3./4. Fall von ‚wir' | Kolloid | seem.: Mittag bis Mittag | ► | | | | | Wind-schatten-seite | | chine-sische Dynastie | ► | | | | Abk.: oben ange-führt | ► | |
| ehem. US-Vize-präsident (Al) | ► | | | | von hier an | | Zitronen-art | ► | | | | | | | Abk.: Nach-folger | Skat-aus-druck | |
| ein Arm-gelenk | | groß-artig, ausge-zeichnet | ► | | | | | | germa-nische Gottheit | ► | | | Kreuzes-inschrift | ► | | | |
| ► | | | | | | | | | | Begeg-nung, Meeting | ► | | | | | | |

## SIE, IHR VEREIN, IHRE INSTITUTION, IHRE GEMEINDE BZW. STADT ODER IHR UNTERNEHMEN PLANEN DIE ERSCHEINUNG EINES BUCHES …

**... und Sie suchen einen versierten Partner?**

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner – unser Projektbetreuer mit „Herz und Köpfchen“ für alle Arten von Büchern.

**Walter Bosch**
**Medienberater**
**Druckermeister**

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen – wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.WITTICH.DE**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Hilfe** für die **Menschen**
in der **Ukraine**

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland hilft“.

**Spendenkonto:**
**DE53 200 400 600 200 400 600**
**Stichwort: Nothilfe Ukraine**
**www.spenden-nothilfe.de**

Bündnis Entwicklung Hilft
Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

## Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

*Mein Traumurlaub*
an der
**Mecklenburgischen Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
**FERIENPARK LENZ**
*Entspannung pur …*

Foto: bootsurlaub.de

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

**ReisenAKTUELL.COM**
*EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!*

Weitere Angebote finden Sie auf **reisenaktuell.com** oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**

# Niederbayern – Altmühltal

RRRR+ **The Monarch Hotel in Bad Gögging**

*Ihr Hotel* bietet vier Restaurants, Hotelbar & Brasserie, Coffee Shop, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna, Infrarotkabine, Ruheraum u. v. m.

**Preisaktion in Saison 1+3:**
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

**Ausflugspakete zubuchbar**

*Für Sie inklusive:*

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Willkommensgetränk
- 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- Nutzung des Wellnessbereichs
- Nutzung des Fitnessraums
- Leihbademantel und -saunatücher
- Sky-Sport auf dem Zimmer
- WLAN ✓ Parkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ Komfort/EZ*

| Saison | | Anreise: täglich | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Nächte | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 1 | 01.08. - 31.08.23, 01.12. - 21.12.23 | 149 | 219 | 365 | 429 |
| 2 | 01.06. - 30.06.23, 01.11. - 30.11.23 | 149 | 219 | 365 | 499 |
| 3 | 14.02. - 31.03.23, 01.07. - 31.07.23 | 159 | 229 | 385 | 459 |
| 4 | 01.04. - 31.05.23, 01.09. - 31.10.23 | 159 | 229 | 385 | 529 |

**Kein Einzelzimmerzuschlag!**
**Kurtaxe:** ca. 2,10 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: mona**

schon ab € **149,–** p. P.

**3 Tage inkl. Halbpension**

# Bayerischer Wald

RRR+ **Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut**

*Ihr Hotel* umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse sowie großer Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

**Ultra All Inclusive zubuchbar**

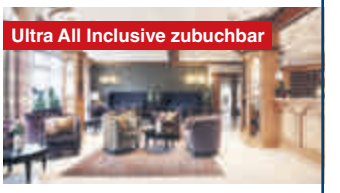

*Für Sie inklusive:*

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **All Inclusive**
- Badelandschaft mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) u. Whirlpool
- WLAN im öffentlichen Bereich
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ*

| Saison | Anreise: täglich | | |
|---|---|---|---|
| Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 12.11. - 18.12.23 | 149 | 239 | 339 |
| 13.02. - 18.02.23, 26.02. - 31.03.23, 16.04. - 17.05.23, 05.11. - 11.11.23 | 169 | 279 | 389 |
| 11.06. - 15.07.23, 11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23 | 199 | 329 | 459 |
| 16.07. - 10.09.23 | 229 | 379 | 529 |

**Einzelzimmerzuschlag:** 12 €/Nacht
**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht
**Weitere Termine buchbar.**

Beispiel DZ Komfort (gg. Aufpreis)

**Reise-Code: buai**

schon ab € **149,–** p. P.

**4 Tage inkl. All Inclusive**

# Schwarzwald

RRRR **Hotel Schwarzwald Freudenstadt**

*Ihr Hotel* bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Darts, Billard und Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken, Finnischer Sauna, Dampfbad u. Wellnessanwendungen.

**10 % Ermäßigung bei Anreise SO – DI**
im Reisezeitraum 17.02. - 28.03.23

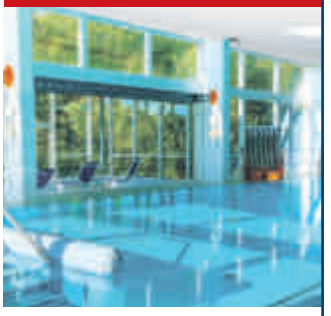

*Für Sie inklusive:*

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken (saisonal), Finnischer Sauna und Dampfbad
- WLAN
- Informationen über die Region

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ Standard*

| Saison | Anreise: täglich | | |
|---|---|---|---|
| Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 01.12. - 13.12.23 | 159 | 259 | 349 |
| 17.02. - 31.03.23, 24.04. - 30.04.23, 01.11. - 30.11.23 | 169 | 279 | 389 |
| 01.04. - 23.04.23, 01.05. - 14.06.23, 15.09. - 31.10.23 | 189 | 299 | 399 |
| 15.06. - 14.09.23 | 219 | 359 | 489 |

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
**Einzelzimmerzuschlag:** 30 €/Nacht
**Kurtaxe:** ca. 2,80 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: scfr**

schon ab € **159,–** p. P.

**4 Tage inkl. Halbpension**

# Bayern – Allgäu

RRRR **AllgäuSternHotel in Sonthofen**

*Ihr Hotel* erwartet Sie u. a. mit einem Panorama-Restaurant, Bar, Bierstube, Terrasse, ca. 1.700 m² großem Wellnessbereich, Spielplatz, Darts, Bowlingbahn und Aufzug.

**10 % Ermäßigung**
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise

*Für Sie inklusive:*

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Aqua-Wellness-Park mit Hallenbad, Whirlpool, Außenpool (saisonal), Kinderpool, Panorama-Sauna und -Sanarium, Infrarotkabine, Tauchbecken, Ruhebereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ*

| Saison | Anreise: täglich | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nächte | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 13.02. - 31.03.23, 01.11. - 20.12.23 | 179 | 269 | 429 | 599 |
| 01.04. - 26.05.23, 03.10. - 31.10.23 | 189 | 279 | 449 | 609 |
| 27.05. - 14.07.23, 29.08. - 02.10.23 | 199 | 289 | 469 | 649 |
| 15.07. - 28.08.23 | 239 | 349 | 559 | 779 |

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
**Einzelzimmerzuschlag:** 30 €/Nacht
**Kurtaxe:** ca. 2,20 € pro Person/Nacht

Sonthofen

**Reise-Code: also**

schon ab € **179,–** p. P.

**3 Tage inkl. Halbpension**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
**Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

**Bequem online buchen auf**
reisenaktuell.com

**Beratung & Buchung**
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro